

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2015

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

Die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen in der Pfarrstraße.

Die Verwaltung sagt zu, aufgeworfene Fragen im Nachgang im Dialog zu klären.

Umsetzung EigKVO 3. Maßnahmenpaket 2015/2016-Ausschreibungsfreigabe

In den Jahren 2007/2008 wurden die gemeindlichen Abwasserkanäle umfassend befahren und untersucht, nachdem 1995 die letzten Aufnahmen stattgefunden hatten. Nach diesen Ergebnissen wurde ein Sanierungsprogramm mit einem Volumen von rund 1,4 Mio € ab 2009 aufgestellt. Bis 2013 konnte lediglich die im Jahr 2009 genannte Maßnahme durchgeführt werden. Daher erfolgte 2011 eine erneute Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und eine neue Festlegung zum Umgang mit den Vorgaben aus der EigKVO. Auf Basis dieser Abstimmungen wurde der Abwasserbereich zum Jahr 2013 zunächst in einen Eigenbetrieb ausgelagert, um den Haushalt in die Lage zu versetzen in drei Maßnahmenpaketen das Sanierungsprogramm bewältigen zu können.

Die Haushaltsplanung 2013 sah bereits vor, das Sanierungsprogramm in drei Abschnitten zu bewältigen. Diese Planung wurde entsprechend fortgeführt und auch in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 so abgebildet:

- 1) Bissingen Süd (Schadensklasse 1 und 2) 2013/2014 -> erledigt
- 2) Bissingen Nord (Schadensklasse 1 und 2) 2015/2016 -> weitgehend erledigt;
Versatz durch Zusatzmaßnahmen Schulstandort/Entfall Ringschluss und
Leitungsabsicherung Bol sowie Kelterareal
- 3) Ochsenwang -> 2015/2016
- 4) Sondersituation außerhalb EKVO: Sammler Grundwiesen 2014 -> vorauss. 2018ff ->
Umfangreiche Ermittlungen im Bereich des Sammlerumbaus notwendig; ggfs. in
Verbindung mit Randecker Maar – Str.

Auf Basis der Beschlusslagen des Gemeinderats wurde das Maßnahmenpaket 1 und 2 bereits durchgeführt.

Im Zuge des 2. Maßnahmenpakets mussten im Bereich des Schulstandorts sowie der Ortsmitte mehrere Haltungen „akut“ saniert werden, die im ursprünglichen Programm des 2. Pakets so nicht vorgesehen waren.

Das 3. Maßnahmenpaket „Bissingen Nord 2“ + „Ochsenwang“ soll durch das Ingenieurbüro Infrateck im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsansätze umgesetzt werden. Je nach aktuellem Befahrungsergebnis könnte noch 2016/2017 ein weiteres, kleineres 4. Paket gebildet werden, sofern dies nach neuerlicher Begutachtung notwendig erscheint.

Der Gemeinderat beschließt daher das Sanierungsprogramm 3. Maßnahmenpaket „Bissingen Nord 2“ und „Ochsenwang“ im Rahmen der Erfüllung der Eigenkontrollverordnung in den Jahren 2015/2016 zur Ausschreibung freizugeben und ggfs. ein kleines 4. Maßnahmenpaket 2016/2017 für die Restabwicklung zu bilden.

Erschließungsarbeiten Baugebiet „Sattlerweg“ – Vergabe

Gemäß der Freigabe des Gemeinderats zur Ausschreibung der Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Sattlerweg“, erfolgte diese im Juni 2015. Nachdem die voraussichtliche Bausumme die entsprechenden Wertgrenzen gemäß VOB/A überschritten hat, war eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Insgesamt haben 10 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen bei der Gemeinde angefordert bzw. abgeholt. Zum Submissionstermin lagen von 7 Firmen fristgerecht Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erschließungsarbeiten (Kanal, Straße, Wasser) an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Georg Moll Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Grubingen, zum Angebotspreis von 170.578,38 €.

Feuerwehrfahrzeugbeschaffung Löschfahrzeug 20 – Ausschreibungsfreigabe

Der aktuelle, in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Esslingen erstellte, Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bissingen an der Teck wurde am 19. Februar 2013 durch den Gemeinderat verabschiedet. Die hierin enthaltene Fahrzeugkonzeption sieht vor, dass der in die Jahre gekommene Fuhrpark der Einsatzabteilung Bissingen sukzessive erneuert werden muss. So ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für das mittlerweile 25 Jahre alte LF 16-TS vorgesehen. Das Bestandsfahrzeug muss aufgrund seines baujahrbedingten Zustands ausgemustert werden, da sowohl ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist und es nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Nach Abwägung zwischen den vorhandenen Fahrzeugalternativen und auf Empfehlung des Kreisbrandmeisters, soll daher ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) beschafft werden.

Erfreulicherweise kann dieses Jahr mit der Bewilligung einer Landeszuwendung in Höhe von 85.000 € zur Finanzierung des Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20) gerechnet werden.

Entsprechend der gemäß VOL festgelegten Schwellenwerte ist für die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeugs mit einem Auftragsvolumen zwischen 350.000 € und 400.000 € ein europaweites Verfahren notwendig. Bereits vergangenes Jahr wurde zur Vorbereitung der Ausschreibung ein Fachberater hinzugezogen, der gemeinsam mit Feuerwehr und Verwaltung die Anforderung an das Fahrzeug definiert und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis aufgestellt hat. Mit der Fertigstellung bzw. Lieferung des Fahrzeuges kann bei normaler Vertragserfüllung bis Ende 2016/Anfang 2017 gerechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt die europaweite Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeuges 20 (LF 20) für die Einsatzabteilung Bissingen der Freiwilligen Feuerwehr Bissingen an der Teck freizugeben.

Rechnungsabschluss 2014 Kernhaushalt mit Feststellung der Haushaltsreste 2014

Das Haushaltsjahr 2014 war erneut ein finanziell solides Jahr, bei dem es insgesamt gesehen keine größeren Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan gab. Auf der Einnahmenseite stellen nach wie vor der Einkommenssteueranteil (circa 1,923 Mio. €) und die Gewerbesteuer (rund 0,84 Mio. €) die größten Posten dar. Dieses unverändert hohe Niveau verdeutlicht erneut die starke Abhängigkeit des Gemeindehaushalts von der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Niederschlagung von uneinbringbaren Alt-Forderungen schmälert das Ergebnis auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts. Als größte Ausgabeposten im laufenden Betrieb sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahr wieder die Personalkosten sowie die Umlagezahlungen zu nennen.

Insgesamt beläuft sich der Gesamthaushalt auf 8.114.115,12 €, wobei 6.637.389,39 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.476.725,73 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Dem Vermögenshaushalt konnten gegenüber der Planung 86.668,15 € mehr zugeführt werden, so dass die Zuführungsrate 617.168,15 € beträgt. 2014 konnte nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 25.558,50 € eine sogenannte positive Nettoinvestitionsrate (freie Spitze) von 591.609,65 € im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Für die anteilige Finanzierung des Vermögenshaushalts wurden diese Mittel auch benötigt. Zusätzlich mussten der Allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von 203.813,68 € entnommen werden. Mit dieser Entnahme bleibt man allerdings hinter der Planung, in welcher 284.500 € vorgesehen waren, zurück. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt somit zum 31. Dezember 2014 414.386,02 €

Im Jahr 2014 konnte im Kernhaushalt die ordentliche Schuldentilgung wie geplant fortgesetzt werden. Entsprechend der Haushalts- und Finanzplanung war im Rechnungsjahr 2014 keine Kreditemächtigung im Kernhaushalt vorgesehen. Die 2014 verwirklichten, fortgeführten und begonnenen investiven Vorhaben konnten somit aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Außerdem wurde die Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 255.660 € im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen. Der Kernhaushalt weist zum 31.12.2014 einen Schuldenstand von 330.621,50 € auf. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 97,64 € pro Einwohner. Die Gesamtverschuldung des Kernhaushalts der Gemeinde liegt damit nun rund 74,5 % unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Die kostenrechnenden Einrichtungen schließen 2014 mehrheitlich mit negativen Ergebnissen ab. So mussten sowohl im Bereich des Bestattungswesens als auch der Kindergärten Defizite verzeichnet werden. Lediglich der Gemeindewald weist im abgelaufenen Rechnungsjahr ein positives Ergebnis aus.

Die Liquidität der Gemeindekasse war 2014 nicht durchweg zufriedenstellend, so dass im Gegensatz zu den Vorjahren in der zweiten Jahreshälfte zeitweise Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten.

Der kassenmäßige Abschluss zum Jahresende 2014 ergab eine Ist-Mehreinnahme von 482.717,34 €.

Der Gemeinderat beschloss zudem einstimmig die Bildung von Haushaltsausgabenresten und Haushaltseinnahmeresten.

Bei den Haushaltsausgabenresten im Vermögenshaushalt sind neben den Mittelübertragungen für die sanierungsbedingten Ausgaben der Ortskernsanierung III, vor allem der Hochwasserschutz der K1250 und die Restabwicklung des Vollausbaus der K1251 zu nennen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde im Anschluss einstimmig vom Gemeinderat festgestellt.

Die Veröffentlichung der Jahresrechnung erfolgt an andere Stelle dieser Ausgabe.

Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Gesamtergebnis nahezu planmäßig mit einem geringen Jahresgewinn ab. Dieser beläuft sich auf 4.930,88 €. Die Wasserabgabe lag bei rund 146.500 m³. Die Wasserabgabe hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 6.500 m³ zugenommen. Der Verbrauch pro Einwohner lag somit bei 43,25 m³.

Der Wasserzins wurde letztmals zum 1. Januar 2011 um 0,15 €/cbm angehoben. Mit 2,05 €/cbm und einer gestiegenen Abgabemenge, steigen die Erlöse aus Wasserabgabe um rund 13.000 €. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr eine Wasserpreisüberdeckung von 0,0337 €/cbm.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr in etwa um die gestiegenen Erlöse aus Wasserabgabe abzüglich der gesunkenen Auflösung von Ertragszuschüssen auf 324.428,87 € verbessert. Neben der Fortführung der Aufarbeitung der in der Vergangenheit zurückgestellten Sanierungen im Bereich der Leitungen macht sich abermals eine erhöhte Inanspruchnahme der Verwaltung und des Bauhofs deutlich bei den Aufwendungen bemerkbar. Diese geht in erster Linie auf die Planung von Baumaßnahmen und die Erstellung von Planwerken (Löschwasser- und Maßnahmenplan) sowie die Vorbereitung von Sanierungskonzepten verbunden mit Vor-Ort-Terminen und Begehungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zurück. Der steuerliche Verlustvortrag sinkt somit zum Jahresende auf 176.695 €.

Das Anlagevermögen hat sich von 3.609.576,15 € auf 3.661.103,43 € erhöht. Die Zugänge sind bei den Anlagegruppen Messeinrichtungen und vor allem Leitungsnetz/Hausanschlüsse zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Nachaktivierungen zu den Sanierungsmaßnahmen an der K1250 (OD Ochsenwang) und bei den Maßnahmen im Zuge des Vollausbaus der K1251 (Vordere Straße).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auf 1.113.565,99 € gesunken. Eine Darlehensaufnahme erfolgte in Höhe von 69.000 € und eine Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 32.320 € wurde vorgenommen. Das Eigenkapital beläuft sich auf 474.770,78 €.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung erfolgt zu Beginn des Wirtschaftsjahres. Hier wurde eine Eigenkapitalquote von 26,63 % festgestellt. Somit liegt diese wieder unter der steuerrechtlich geforderten Mindestanforderung von 30 %. Da allerdings keine Darlehensverträge zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb bestehen, kommt es ohnehin zu keiner verdeckten Gewinnausschüttung.

Nach 5,24 % im Vorjahr sind die Wasserverluste auf 7,35 % angestiegen. Der Austausch von veralteten Wasserleitungen und die optimierte Suche von Rohrbrüchen macht sich bei dieser Kennzahl dennoch bereits bemerkbar. Die Wasserverluste sind in der Vergangenheit schon erheblich höher gewesen. Angesichts des vorliegenden Sanierungsstaus im Hinblick auf Leitungssanierungen muss aber auch in Zukunft hier ein Schwerpunkt gelegt werden.

Den Wasserzins über einen mittlerweile fünfjährigen Zeitraum, trotz Abarbeitung des Sanierungsstaus und großer investiver Maßnahmen, konstant halten zu können, stellt einen großen Erfolg dar. So scheint die vorerst zurückgestellte erneute Erhöhung des Wasserzinses zumindest aktuell für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung nicht erforderlich zu sein.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Gesamtergebnis mit einem Jahresgewinn/Jahresverlust von 0,00 € ab. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden 324.711 m² versiegelte Fläche und rund 128.213 m³ Schmutzwasser zur Veranlagung herangezogen (jeweils einschließlich Korrekturen Vorjahre). Pro Einwohner wurden somit circa 37,9 m³ Schmutzwasser und circa 95,9 m² versiegelte Fläche veranlagt.

Die Umsatzerlöse liegen im zweiten Wirtschaftsjahr des neu gegründeten Eigenbetriebs bei 626.874,20 €. Hierin enthalten sind die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, der Straßenentwässerungskostenanteil des Kernhaushalts sowie die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen. Insgesamt entsprechen die Umsatzerlöse ziemlich genau dem Planansatz von 626.000 €. Bei den Aufwendungen macht sich die Betriebskostenabrechnung der Kläranlage Bissingen-Nabern mit einer deutlichen überplanmäßigen Ausgabe bemerkbar. Im Gegenzug konnten bei den sonstigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsansätzen und bei der Inanspruchnahme des Bauhofs Mittel eingespart werden. Eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung erfolgt in Höhe von 61.805,21 €.

Das Anlagevermögen ist von 4.765.128,75 € auf 4.845.064,73 € gestiegen. Zugänge sind bei den Anlagegruppen Mischwasserkanäle und Hausanschlüsse durch Nachaktivierungen bei den entsprechenden Maßnahmen im Zuge des Vollausbaus der K1251 erfolgt. Hinzu kommen die abgeschlossenen Schlauchlinersanierungen im Zuge des 1. Maßnahmenpakets nach der Eigenkontrollverordnung. Eine Kreditaufnahme erfolgte in Höhe von 270.000 €. Die ordentliche Tilgung wurde planmäßig fortgeführt. Umschuldungen von Darlehen wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen. Im Vermögensplan entstanden Mehrausgaben in Höhe von 20.014,02 €. Unter Berücksichtigung der Deckungsmittel aus dem Vorjahr in Höhe von 17.327,57 € ergibt sich zum 31.12.2014 ein Fehlbetrag von 2.686,45 €. Die Kassenlage 2014 kann aber dennoch insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2014 wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben. Die prognostizierten Gebühreneinnahmen sind plangemäß eingegangen. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2014 ergab sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung. Diese Ergebnisse werden entsprechend in den Kalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigung erfolgt an anderer Stelle dieser Ausgabe.

Finanzzwischenbericht zum 30.6.2015

Der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Bissingen an der Teck sowie die Wirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden vom Gemeinderat am 20.01.2015 beschlossen. Nachdem zwischenzeitlich das erste Halbjahr des laufenden Jahres abgeschlossen ist, kann insgesamt festgehalten werden, dass das erste Halbjahr des Haushaltsjahres bzw. der Wirtschaftsjahre 2015 weitgehend planmäßig ohne größere Abweichungen verlaufen sind.

Im Verwaltungshaushalt lag das Gewerbesteuer-Soll zum Halbjahr rund 185.000 € über dem Haushaltsplanansatz von 750.000 €. Hieraus resultiert in der Folge auch eine um ca. 36.000 € höhere Gewerbesteuerumlage. Allerdings handelt es sich bei diesem Stand um eine

Momentaufnahme zur Jahresmitte. Erst mit der Abrechnung des Veranlagungsjahres zum 31. Dezember steht fest, ob mit diesen Mehreinnahmen endgültig gerechnet werden kann.

Im Bereich der Steuereinnahmen und Zuweisungen von Bund und Land kann nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2015 mit geringen Verbesserungen gegenüber den bisherigen Werten bzw. Prognosen gerechnet werden. So ergeben sich zwar weder beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer noch bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Veränderungen, aber der Umsatzsteueranteil der Gemeinde steigt um circa 12.000 €. Eine geringe Mindereinnahme ergibt sich beim Familienleistungsausgleich.

Auf der Ausgabenseite zeichnet sich ab, dass es bei einzelnen Liegenschaften zu Überschreitungen des Unterhaltungsansatzes kommen wird bzw. schon gekommen ist. Dies geht auf außerplanmäßige Schäden zurück, deren Behebung keinen Aufschub zugelassen hat.

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind nach Abschluss des ersten Halbjahres des laufenden Haushaltsjahres keine wesentlichen Mittelabweichungen festzustellen. Aktuell befinden sich verschiedene Maßnahmen auch noch in der Anfangsphase bzw. werden erst im zweiten Halbjahr begonnen bzw. vollständig abgerechnet.

Die Einnahmen und Ausgaben der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bewegen sich im Erfolgs- sowie Vermögensplan weitgehend im Rahmen der Planungen 2015.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Finanzzwischenbericht 2015.

Spendenannahmen 1. Halbjahr 2015

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Weitergabe von Spenden aus dem 1. Halbjahr 2015 zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Mehrfamilienhaus Löwenareal“- Billigung des Planentwurfs

Die in der Gemeinderatsitzung am 23.06.2015 vorgestellte Vorhabenplanung wurde weiter ausgearbeitet und mit dem Entwurf des Bebauungsplanes abgestimmt.

Vorgesehen ist ein Mehrfamilienhaus mit 11 barrierefreien Wohnungen.

Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung entsprechend der Zielsetzung ein Allgemeines Wohngebiet fest.

Die Höhenentwicklung setzt von Norden betrachtet eine zweigeschossige

Erscheinungsweise des Gebäudes fest. Damit wird ein Einfügen in die Umgebungsbebauung erreicht. Die geplante Höhenentwicklung bleibt unterhalb der Höhe des Querbaus des bisherigen Löwen-Gebäudes.

Von Süden her betrachtet wird eine abgestufte Bebauung mit einem zweigeschossigen Vorbau und einer Dachterrasse zur besseren Nutzung des Dachgeschosses als 3. Geschoss festgesetzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Mehrfamilienhaus Löwenareal“, in der Fassung vom 22.07.2015 mit Vorhabenplanung in der Fassung vom 22.07.2015 wird vom Gemeinderat gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte bereits im Mitteilungsblatt vom 31. Juli 2015.

Bauangelegenheiten sowie Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde im Anschluss nicht öffentlich fortgeführt.